

Gebühren- und Kostenordnung für die Gemeindebücherei Münchsmünster

Die Gemeinde erlässt aufgrund der Art. 2 Abs. 1, Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes und des Art. 22 des Kostengesetzes folgende Gebühren- und Kostenordnung

1. Benutzung

- 1.1 Für die Benutzung der Bücherei werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, keine Gebühren erhoben.
- 1.2 Die Erstaussstellung des Büchereiausweises erfolgt kostenlos.
- 1.3 Bei Verlust des Büchereiausweises und die damit verbundene Ersatzaussstellung entstehen Kosten in Höhe von 5,00 Euro.

2. Mahnwesen

- 2.1 Bei Überschreitung der Ausleihfrist von zwei Wochen wird eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,50 Euro pro Medieneinheit und Woche fällig.

Die Gebühren- und Kostenordnung tritt am 01. Juni 2006 in Kraft.

Münchsmünster, 16.05.2006

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 17.05.2006 in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 19.06.2006 wieder abgenommen.

Münchsmünster, 20.06.2006